

Hessischer Rundfunk: Sonntagsgedanken

PfarrerIn **Ksenija Auksutat**
Darmstadt

10. Oktober 2010

19. Sonntag nach Trinitatis

hr1 - 8:40 Uhr

Tag gegen Todesstrafe

I

- Du Yimin, 44jährige Besitzerin eines Schönheitssalon, wurde in Peking von einem Gericht angeklagt. Der Vorwurf: Ihre Finanzmanipulationen hätten „Finanzordnung und soziale Stabilität schwer geschädigt“.
- Der 50-jährige Afroamerikaner Holly Wood hatte eine erhebliche geistige Behinderung. Er wurde beschuldigt, seine frühere Freundin Ruby Lois Gosha, die auch die Mutter seines Sohnes war, am 1. September 1993 bei sich zuhause im US-Bundesstaat Alabama erschossen zu haben.
- Bundit Jaroenwanit, 45 Jahre alt, und Jirawat Poompreuk, 52, wurden wegen Drogenschmuggels in der thailändischen Stadt Nonthaburi festgenommen.
- Die sechzehnjährige Ateqeh Rajabi wurde in der Stadt Neka in der nordiranischen Provinz Mazandaran wegen unkeuschen Verhaltens verhaftet.

Das sind vier Menschen, die eine Straftat begangen haben. Jedenfalls wurden sie verhaftet, angeklagt und verurteilt.

Alle vier wurden zur gleichen Strafe verurteilt. Sie alle erhielten ein Todesurteil. Und das Schlimmste ist: Sie alle sind heute nicht mehr am Leben, alle vier wurden bereits hingerichtet.

Die Todesstrafe ist die schwerste Strafe, die Menschen über andere verhängen können.

Manche schlimme Straftaten machen die Betroffenen so ohnmächtig, dass andere meinen, sich für das begangene Unrecht rächen zu müssen. „Wie du mir, so ich dir“ –



Hessischer Rundfunk: Sonntagsgedanken

PfarrerIn **Ksenija Auksutat**
Darmstadt

10. Oktober 2010

19. Sonntag nach Trinitatis

hr1 - 8:40 Uhr

das ist die klassische Kurzformel für Rache. Biblisch gesprochen klingt das so: „Auge um Auge, Zahn um Zahn.“ (Exodus 21,14) So steht es im zweiten Buch Mose.

Aber dieses Wort besagt nicht, dass Vergehen eins zu eins bestraft werden müssen. Im Gegenteil: Die Rache sollte begrenzt werden. Man sollte nicht willkürlich Rache üben. Sondern es sollte ein Ausgleich bestehen zwischen der Schwere eines Verbrechens und der Höhe der Strafe.

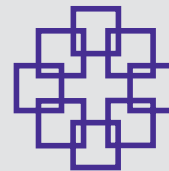
Es ist oft schrecklich, wenn Menschen Straftaten begehen. Und manche Folgen von Verbrechen sind nie wieder gut zu machen. Aber ist es gerecht, wenn der Täter darum durch den Staat zum Tode verurteilt wird? Der Staat, der das Leben seiner Bürger schützen soll, wird dann selbst zum Täter, der menschliches Leben tötet.

II

Auch wenn in der Bundesrepublik die Todesstrafe abgeschafft ist – weltweit ist das noch lange nicht der Fall. Die Nachrichten bringen immer wieder Meldungen, dass Mörder, politische Straftäter oder in manchen Ländern auch Ehebrecher zum Tode verurteilt werden können.

Die im Mai 2002 gegründete „World Coalition against Death Penalty“ (WCADP), also die Weltkoalition für die Abschaffung der Todesstrafe, hat darum den heutigen Tag zum „Tag gegen die Todesstrafe“ erklärt. Heute am zehnten Oktober wird an alle Regierungen weltweit appelliert, die Todesstrafe abzuschaffen.

Die gute Nachricht: 139 Staaten haben die Todesstrafe schon per Gesetz abgeschafft oder führen erklärtermaßen keine Todesurteile mehr aus.



Hessischer Rundfunk: Sonntagsgedanken

PfarrerIn **Ksenija Auksutat**
Darmstadt

10. Oktober 2010

19. Sonntag nach Trinitatis

hr1 - 8:40 Uhr

Doch in fünfundzwanzig Staaten werden bis zum heutigen Tag immer noch Menschen zum Tode verurteilt und die Todesstrafe auch ausgeführt. Nach dem Jahresbericht von Amnesty International gab es im vorigen Jahr 714 bekannte Hinrichtungen in insgesamt 18 Ländern. Die allermeisten davon, über 90 Prozent, in den sechs folgenden Staaten: Volksrepublik China, Iran, Irak, Saudi-Arabien, USA und dem Jemen.

An der Spitze stand wahrscheinlich China. Die chinesische Regierung veröffentlicht die Zahl ihrer Todesurteile nicht, aber Amnesty international schätzt, dass im vorigen Jahr mindestens 1.700 Hinrichtungen dort erfolgten.

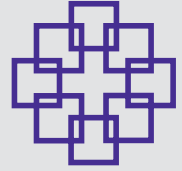
Doch an trauriger zweiter Stelle stehen die Vereinigten Staaten von Amerika. Im vorigen Jahr wurden in den USA 51 Personen, die zuvor zum Tode verurteilt worden waren, hingerichtet. Und in amerikanischen Todestrakten warten 3.400 Menschen auf ihre Hinrichtung.

Die Todesstrafe wird heute von den Staaten, die an ihr festhalten, unterschiedlich begründet: Als gerechte Vergeltung für schwerste Verbrechen, als Schutz der Allgemeinheit vor dem Täter und zur Abschreckung möglicher anderer Verbrecher.

Dabei ist das Rechtsempfinden ja nichts Objektives, sondern kulturell geprägt.

Mord wird zwar von fast allen Staaten, die die Todesstrafe noch aufrecht erhalten, als todeswürdig angesehen. In den USA und China aber werden auch Verbrechen gegen den Besitz eines anderen sehr streng beurteilt.

In manchen muslimischen Staaten dagegen bekommt die Todesstrafe, wer gegen die strengen Sittlichkeitsvorschriften verstößt. Ehebruch oder gelebte Homosexualität zum Beispiel gelten in Saudi-Arabien oder im Jemen als todeswürdig.



Hessischer Rundfunk: Sonntagsgedanken

Pfarrerin **Ksenija Auksutat**
Darmstadt

10. Oktober 2010

19. Sonntag nach Trinitatis

hr1 - 8:40 Uhr

Und in manchen Ländern wird schon die Kritik an den politischen Verhältnissen als Verbrechen angesehen, auf das die Todesstrafe steht.

Aber kennt nicht auch die Bibel die Todesstrafe? Was sagt denn der christliche Glaube dazu?

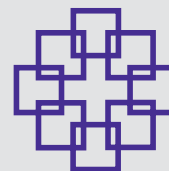
III

Die christlichen Kirchen in Europa heute lehnen Todesurteile und Hinrichtungen ab. Aber das war nicht immer so!

Jahrtausendlang wurden sogar im Namen Gottes Menschen hingerichtet. In der Bibel gibt es auch einige Stellen, an denen die Todesstrafe gefordert wird. So steht im 2. Buch Mose: „Wer einen Menschen schlägt, dass er stirbt, der soll auch des Todes sterben.“

Jesus kannte diese Rechtsvorschriften. Aber er hat das Prinzip der Vergeltung unterbrochen. „Ihr habt gehört, dass gesagt ist (2.Mose 21,24): ‚Auge um Auge, Zahn um Zahn.‘ Ich aber sage euch, leistet dem, der euch etwas Böses antut, keinen Widerstand, sondern wenn dich einer auf die rechte Wange schlägt, dann halt ihm auch die andere hin.“

Damit fordert Jesus ein Umdenken. Auf ein Verbrechen soll nicht länger mit neuen Gewalttaten reagiert werden. Sondern man soll versuchen, den Rechtsfrieden mit dem Gegner wieder herzustellen und dabei auf Schadensersatz oder Vergeltung verzichten. Jeder Einzelne hat von Gott das Recht auf Leben erhalten. Darum darf kein Mensch einem anderen sein Lebensrecht absprechen oder jemandem das Leben rauben.



Hessischer Rundfunk: Sonntagsgedanken

PfarrerIn **Ksenija Auksutat**
Darmstadt

10. Oktober 2010

19. Sonntag nach Trinitatis

hr1 - 8:40 Uhr

Denn Urteile können auch Fehlurteile sein. Immer wieder wurden in der Vergangenheit Todeskandidaten aufgrund von neuen Beweisen freigesprochen. Ein vollstrecktes Todesurteil aber kann nicht zurückgenommen werden. Deshalb lehnen heute die meisten christlichen Kirchen und jüdischen Glaubensrichtungen die Todesstrafe ab.

Denn sie gehen von der Möglichkeit aus, dass sich Menschen verändern, auch zum Guten. Man nimmt jedoch mit der Todesstrafe einem Verurteilten jede Möglichkeit, Reue zu üben, Versöhnung zu versuchen und sein Leben anders weiter zu führen.

In Deutschland werden darum viele Ortsgruppen von amnesty international auch von Kirchengemeinden unterstützt. Es gibt Mahnwachen vor Kirchen und Gottesdienste, in denen gegen die Todesstrafe protestiert wird. Immer wieder kümmern sich Menschen um einzelne Häftlinge, schreiben an Regierungen, spenden Geld, damit Anwälte und Gerichtskosten bezahlt werden können.

Heute, am internationalen Tag gegen die Todesstrafe, kann man sich an Aktionen beteiligen. Indem man gefährdeten Menschen Zeit und Aufmerksamkeit schenkt, auf der Internet-Seite von amnesty international zum Beispiel.

Und auch, indem man betet zu dem Gott, der in Fragen von Leben und Tod allein Richter sein kann und soll.